

Aus dem Protokoll

der Sitzung **37/2009** des Vorstandes der Mandatsperiode 2005 - 2009 der **Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU)**

Ort: LGU, Im Bretscha 22, 9494 Schaan
 Datum: Donnerstag, 28. Mai 2009, 18.30 Uhr
 Anwesend: Hansjörg Hilti (Sitzungsleitung), Rainer Kühnis, Andrea Matt, Ute Mayer, Wolfgang Nutt, Moritz Rheinberger
 Entschuldigt: Ute Hammermann, Dirk Henegvoss, Dominik Wolfinger
 Nächste Sitzung: Montag, 29. Juni 2009, 18.30 Uhr bei Ute Hammermann

Nr.	Traktandum:	Beschlussfassung:	Zuständigkeit:	Bearbeitungsfrist:
33.	Genehmigung des Protokolls vom 30. März 2009	Das Protokoll 36/2009 wird genehmigt.		Erledigt
34.	Kommunikationskonzept LGU (Diskussion) Weiterführung des Traktandums Nr.24 der Vorstandssitzung Nr.36	Externe Feedbacks zum Liewo-Auftritt einholen.	Geschäftsstelle (ob, mr, ck)	07/2009
35.	Mitgliederversammlung 2009; Rückmeldungen? Diskussion? Anmerkungen?	Erneute Diskussion nächste Vorstandssitzung	Geschäftsstelle (mr)	29.06.2009
36.	Themenkatalog Grundsatzthemen (Diskussion) Weiterführung des Traktandums Nr.14 der Vorstandssitzung Nr.35	wird auf die übernächste Sitzung verschoben.		29.06.2009
37.	Varia - Vorstandssitzungen - LGU-Flyer für Mitgliederwerbung - Möglichkeiten zur Aufnahme der Idee der Landschaftsinitiative in der Schweiz in die Liechtensteinische Verfassung - Informationen zur CIPRA-Jahresfachtagung - Vorstandsausflug 2009 – Ideensammlung	wird auf die nächste Sitzung verschoben wird auf die nächste Sitzung verschoben wird auf die nächste Sitzung zur weiteren Diskussion verschoben.		29.06.2009 29.06.2009 29.06.2009
38.	- Wiederaufbau Uli Mariss-Hütte, Nendeln - Versickerungsmulde Werkhof, Neugrüt, Balzers - Photovoltaikanlage LW-Betriebsgebäude Thöny, Vaduz - Anbau Wagenschuppen beim LW-Gebäude Konrad, Jörlischboda, Triesenberg - Freizeit- und Sportanlage (Sportzonenkonzept) Schellenberg	Informationstraktandum	Geschäftsstelle (ob)	-

33. Genehmigung des Protokolls vom 30. März 2009

Beschlussfassung (einstimmig):

- Das Protokoll 36/2009 wird genehmigt.

34. Kommunikationskonzept LGU (Diskussion)

Weiterführung des Traktandum Nr.24 der Vorstandssitzung Nr.36

Beschlussfassung (einstimmig):

- Feedbacks von externen Personen sollen zum geplanten Auftritt in der Liewo eingeholt werden. Ausserdem soll ein Katalog von möglichen Themen für die Artikelserie vorgeschlagen werden.
(Erneute Diskussion an nächster Sitzung, Themensuche für Beiträge LIEWO)

35. Mitgliederversammlung 2009

Rückmeldungen? Diskussion? Anmerkungen für nächstes Jahr?

Grundsätzlich gab es nur positive Rückmeldungen.

Beschlussfassung (einstimmig):

- Erneute Diskussion an nächster Sitzung.

36. Themenkatalog Grundsatzthemen (Diskussion)

Weiterführung des Traktandum Nr.14 der Vorstandssitzung Nr.35

(vgl. Beilage Nr.2 der Einladung zur Vorstandssitzung Nr.35)

Beschlussfassung (einstimmig):

- Dieses Traktandum wird auf die nächste Sitzung vom 29.06.09 verschoben

37. Varia

Vorstandssitzungen

Beschlussfassung (einstimmig):

- Dieses Traktandum wird auf die nächste Sitzung vom 29.06.09 verschoben

LGU-Flyer für Mitgliederwerbun:

Es gibt verschiedene Anregungen zur Neugestaltung

Beschlussfassung (einstimmig):

- Dieses Traktandum wird zur weiteren Diskussion auf die nächste Sitzung vom 29.06.09 verschoben

Informationen zur CIPRA-Jahresfachtagung

Das Programm wird vom GF vorgestellt; gewisse Skepsis besteht beim Vorstand aufgrund der hohen Dichte des Programms (überladen).

Vorstandsausflug 2009 – Ideensammlung

Beschlussfassung (einstimmig):

- Dieses Traktandum wird zur weiteren Diskussion auf die nächste Sitzung vom 29.06.09 verschoben

Traktandum 38 zur Information:

38. Fälle und Verfahren

Wiederaufbau Uli-Mariss-Hütte Nendeln

Die Gemeinde Eschen plant im Gebiet Alpzinken am Nendler Berg in der forstwirtschaftlichen Zone den Wiederaufbau der Uli-Mariss-Hütte. Da die einfache Holzhütte als Unterstand für das Forstpersonal und für Wanderer dient, ist laut Waldgesetz im vorliegenden Fall ein zonenkonformer Standort gegeben. Die LGU hat gegen die Bewilligung des Eingriffs im Rahmen eines vereinfachten Eingriffsverfahrens keine Einwände vorgebracht.

Versickerungsmulde Werkhof, Neugrüt, Balzers

Die Gemeinde Balzers baut auf der Parzelle 2687 im Gebiet Neugrüt einen Werkhof mit Feuerwehrgebäude. Das Meteorwasser der Dachflächen soll in eine offene Versickerungsmulde auf der angrenzenden Parzelle Nr. 2686 geführt werden. Die Parzelle 2686 befindet sich ausserhalb der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Zudem ist die Parzelle teil des Biotopinventars Neugrüt-Entamoos. Die LGU hat die Durchführung eines vereinfachten Eingriffsverfahrens abgelehnt und das Amt für Wald, Natur und Landschaft zur Durchführung eines regulären Eingriffsverfahrens angehalten. Als Auflagen in diesem Bewilligungsverfahren für den Bau der Versickerungsmulde

ausserhalb der Bauzone hat die LGU die Auslichtung des verbuschten teils der Parzelle unter gleichzeitigem Schutz der bestehenden Föhrengruppe vorgeschlagen. Um eine erneute Verbuschung zu verhindern und ähnliche Naturwerte wie im angrenzenden Gebiet zu erhalten/wieder schaffen (Föhrengruppen und Magerwiesen auf wechselfechtem Boden mit z.T. Vorkommen unterschiedlicher Orchideenarten), schlagen wir eine regelmässige Bewirtschaftung als Magerwiese vor.

Photovoltaikanlage LW-Betriebsgebäude Thöny, Vaduz

Manfred Thöny, Neugutweg 30 in Vaduz, plant die Montage von Photovoltaikanlagen auf den Dächern seiner landwirtschaftlichen Betriebsgebäude. Die Dächer der bestehenden Gebäude bieten sich wegen ihrer verhältnismässig grossen Fläche und der günstigen Exposition für die Erstellung der Photovoltaikanlagen an. Die Dachflächen sind zwar vom Rheindamm aus gut einsichtig, doch werden sich durch die Erstellung der Anlagen kaum zusätzliche landschaftliche Beeinträchtigungen ergeben. Aus diesem Grund stimmt die LGU der Durchführung eines vereinfachten Eingriffsverfahrens laut Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft zu.

Anbau Wagenschuppen beim LW-Gebäude Konrad, Jörlischboda, Triesenberg

Der Anbau eines Geräteschuppens an den bestehenden Landwirtschaftsbetrieb Konrad auf der Parzelle Nr. 1325 im Jörlischboda, Triesenberg, stellt gemäss Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Für diesen relativ kleinen Eingriff wurde ein reguläres Eingriffsverfahren durchgeführt, da sich der bestehende Betrieb und somit auch die Erweiterung/der Anbau in der Zone „übriges Gemeindegebiet“ ausserhalb der Bauzone befindet. Der Betriebsstandort ist somit bereits besehend und es handelt sich um eine betrieblich notwendige Ergänzung. Aus landschaftlicher Sicht ergeben sich keine wesentlichen zusätzlichen Beeinträchtigungen. Die Regierung hat den Eingriff in Ihrer Sitzung vom 28. April 2009 genehmigt. Die LGU hat gegen diesen Entscheid keine Einsprache erhoben.

Freizeit- und Sportanlage (Sportzonenkonzept) Schellenberg

Die Gemeinde Schellenberg plant, die öffentliche Sportzone neu zu gestalten. Neben der Erneuerung/dem Ausbau des bestehenden Fussballplatzes und dem Neubau des Infrastrukturgebäudes sollen ein Hartplatz, ein Skaterplatz sowie ein Kleinfussballfeld entstehen. Zu diesem Zweck wird ein Teil der bereits bestehenden Zone für öffentliche Bauten und Anlagen östlich des bestehenden Sportplatzes mit einer Teilfläche von 4'616 m² in die forstwirtschaftliche Zone umzoniert. Als Gegenzug soll ein flächengleiche Einzonierung aus der forstwirtschaftlichen Zone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen oberhalb der Senke südlich des bestehenden Sportplatzes stattfinden. Dort ist dazumals fast der gesamte Waldbestand Opfer des Sturms Lothar geworden. Somit kann zumindest ein Teil der wertvollen Waldfläche südlich des bestehenden Sportplatzes erhalten werden. Weitere Anlagen und Einrichtungen wie Finnenbahn, Bikeparcours, sensomotorische Laufstrecke und einem Kneipbad kommen auf Waldflächen mit Vorrangfunktion Erholung zu liegen – so sieht es ein Konzept des Amtes für Wald, Natur und Landschaft vor. Die LGU hat die nötigen Informationen bei der Gemeinde und auf dem Amt eingeholt. Gegen die Bewilligung des Eingriffs durch die Regierung im Rahmen des Eingriffsverfahrens nach Naturschutzgesetz hat die LGU keine rechtlichen Mittel ergriffen.

Schaan, 25.06.2009
Für das Protokoll: C.Kranz